

Bronschhofen, 18. Februar 2014

Lagerordnung für Schülerinnen und Schüler

Allgemein

Lager, andere besondere Unterrichtstage und sonstige Schulanlässe sind Bestandteil des obligatorischen Unterrichts. Dabei sind Klassen- und Sportlager für Schülerinnen und Schüler sowie Leiterinnen und Leiter eine tolle und in vieler Hinsicht sehr positive und fördernde Einrichtung. Leider muss jedoch ab und zu auch festgestellt werden, dass sich Schülerinnen oder Schüler nicht an Abmachungen (vor allem betreffend Alkoholkonsum, Rauchen) halten. Oft lassen sich dabei auch Mitschülerinnen oder Mitschüler zu Verhaltensweisen mitreissen. (die sie von sich aus nie machen würden)

Die folgende Lagerordnung zeigt die Haltung der Schule gegenüber groben Verletzungen unserer Richtlinien auf. Sie bezweckt insbesondere den Schutz der Jugendlichen, die sich korrekt verhalten.

Um einen optimalen und reibungslosen Ablauf des bevorstehenden Lagers zu gewährleisten, bitten wir Sie und Ihr Kind, von der untenstehenden Lagerordnung Kenntnis zu nehmen, und dies mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Lagerteilnahme setzt die Kenntnisnahme und Befolgung dieser Lagerordnung voraus.

Lagerordnung

Lagerteilnehmerinnen und -teilnehmer, die die Lagerordnung gravierend verletzen, werden nach Hause geschickt.

Als gravierende Verstösse gelten:

- Besitz und Konsum von Alkohol, Tabakwaren oder Drogen
- Diebstähle
- Sexuelle Übergriffe
- Disziplineloses Verhalten

Vorgehen

- Die Klassenlehrperson/Lagerleitung nimmt mit der Schulleitung Rücksprache und informiert anschliessend die Eltern.
- Die Verantwortung für den Rücktransport aus dem Lager liegt bei den Eltern. Wenn die Eltern nicht innert nützlicher Frist in der Lage sind ihr Kind abzuholen, organisiert die Lagerleitung einen begleiteten Transport. Die Kosten sind vollumfänglich von den Eltern zu tragen.
- Heimgeschickte Schülerinnen oder Schüler werden durch die Schulleitung während der verbleibenden Lagerzeit zu einem Arbeitseinsatz verpflichtet.
- Nach Ablauf der Lagerwoche werden die Eltern und ihr Kind zu einer Besprechung mit der Lagerleitung und der Schulleitung eingeladen.